

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 20. Januar 2016
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Geschäftsnummer: --
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Tour de France 2016: Leistungen des Kantons Bern. Objektkredit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts.....	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Organisation	3
3.3	Leistungen des Kantons Bern zu Gunsten der Tour de France.....	4
3.4	Ausgaben und Einnahmenverzicht	4
4	Konsequenzen bei einer Ablehnung	6
5	Vergleich mit anderen Kantonen	6
6	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen.....	6
7	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum	6
8	Auswirkungen auf die Gemeinden	6
9	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft.....	6
10	Antrag.....	7

1 Zusammenfassung

Die Stadt Bern ist vom 18. bis 20. Juli 2016 Etappen- und Startort der Tour de France (Ziel der 16. Etappe Moirans-en-Montagne (F) – Bern und Start der 17. Etappe Bern – Finhaut/Emosson (VS)). Zusätzlich findet am 19. Juli 2016 in Bern ein Ruhetag statt. Dieser Anlass ist eine grosse Chance für Stadt und Kanton Bern und für die gesamte Westschweiz, sich einem weltweiten Publikum als sportbegeisterte Stadt, als attraktive Tourismusregion und sympathi-

scher Gastgeber zu präsentieren. Die Tour führt durch die Nachbarkantone Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis und durch rund 40 Gemeinden im Kanton Bern. Vertragspartnerin von Amaury Sport Organisation (A.S.O.), der Veranstalterin der Tour de France, ist die Stadt Bern. Die Stadt Bern kommt für die Ausgaben auf dem Stadtgebiet auf, soweit diese nicht durch den Ressourcenvertrag mit der Kantonspolizei abgedeckt sind. Die A.S.O. selber gewährleistet die Sicherheit für das Fahrerfeld und die Begleitfahrzeuge.

Der Kanton erbringt Leistungen für die Bereitstellung der Strecke, die Signalisation von Umleitungen und die Sicherheit. Aufgrund der volkswirtschaftlichen und touristischen Bedeutung des Anlasses verzichtet der Kanton darauf, diese Kosten zu verrechnen. Der Verzicht entspricht der Praxis bei anderen Grossveranstaltungen. Zusatzaufwand und Einnahmenverzicht sind gemäss dem Gesetz über Finanzen und Leistungen dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung zu unterbreiten.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0): Art. 31, 46, 48 Abs. 1 Bst. a, 50 und 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1): Art. 148
- Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung 22. Februar 1995 (GebV, BSG 154.21): Art. 2 und Anhang VC
- Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG, BSG 551.1): Art. 12 Abs. 3, Art. 12a Abs. 3
- Kantonale Verordnung über den Bevölkerungsschutz vom 22. Oktober 2014 (KBSV, BSG 521.10): Art. 39 bis 45, Art. 92
- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11): Art. 68 und 71
- Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1): Art. 51
- Wirtschaftsförderungsgesetz vom 12. März 1997 (WFG, BSG 901.1): Art. 3 Abs. 1 Bst. a
- Tourismusentwicklungsgesetz vom 20. Juni 2005 (TEG, BSG 935.211): Art. 4b

3 Beschreibung des Geschäfts

3.1 Ausgangslage

Die Tour de France gehört zu den weltweit grössten internationalen Sportveranstaltungen: In ihrer Bedeutung für den Kanton und die Stadt Bern ist dieser Anlass vergleichbar mit der EURO 08 oder der Eishockey-WM 2009. Fernsehstationen berichten täglich in über 190 Ländern über die Tour. Ins Bild gerückt werden nicht nur das Radrennen selber, sondern auch die touristischen und kulturellen Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke. Dies stellt für den Tourismus im Kanton Bern und in der gesamten Westschweiz eine grosse Chance dar. Besonders populär ist die Tour de France in unseren Nachbarländern, aber auch in Grossbritannien, den Niederlanden, Belgien und den USA. Diese Länder sind für den Kanton Bern wichtige Zielmärkte im Tourismus.

Zudem hat sich im Kanton Bern in den letzten Jahren ein interessanter Mix von einerseits jährlich stattfindenden Sportveranstaltungen (Internationale Lauberhornrennen Wengen, Weltcup Adelboden, 100-Kilometerlauf Biel/Bienne, Grand Prix und Schweizer Frauenlauf Bern) sowie einmalig durchgeführten Grossveranstaltungen (EURO 08, Eishockey-WM 2009, Eiskunstlauf-EM 2011, Kunstturn-EM und Beach-Volleyball-EM 2016) entwickelt. Die Tour de France ergänzt diese Positionierung des Kantons Bern als idealer Ort für sportliche Events auf hohem Niveau.

Die Stadt Bern hat sich seit mehreren Jahren bemüht, Etappenort der Tour de France zu werden. Strecke und Etappenorte für das Folgejahr werden jeweils erst neun Monate vor dem

Start der nächstjährigen Tour kommuniziert. Die Stadt Bern hat deshalb erst am 20. Oktober 2015 definitiv den Zuschlag erhalten.

Die Tour de France wird drei Tage im Kanton Bern zu Gast sein:

- Die 16. Etappe (18. Juli 2016) führt von Moirans-en-Montagne (F) durch den französischen Jura über Les Verrières durch die Kantone Neuenburg und Freiburg in die Stadt Bern. Die Strecke verläuft dabei durch das Berner Seeland.
- Am 19. Juli 2016 findet ein Ruhetag in Bern statt.
- Die 17. Etappe (20. Juli 2016) führt von Bern via das Gürbetal durch das Simmental und Saanenland über den Col des Mosses im Kanton Waadt zur Bergankunft nach Finhaut/Emosson im Kanton Wallis.

Der Tross der Tour de France fährt durch die Nachbarkantone und rund 40 Gemeinden im Kanton Bern. Damit die Veranstaltung reibungslos durchgeführt werden kann, sind Leistungen von Kanton und Gemeinden erforderlich, insbesondere für die Bereitstellung der Strecke, die Signalisation von Umleitungen und die Gewährleistung der Sicherheit. Von Seiten des Kantons haben vor allem die Kantonspolizei, das kantonale Tiefbauamt und die Sanitätsdienste Leistungen für die Tour de France zu erbringen. Diese Aufwendungen sind dem Veranstalter grundsätzlich in Rechnung zu stellen. Wie bei vergleichbaren anderen Sportanlässen (Tour de Suisse, FIS-Skirennen in Wengen und Adelboden), kann der Kanton jedoch auf eine Rechnungstellung verzichten. Zusatzaufwand und Einnahmenverzicht sind gemäss dem Gesetz über Finanzen und Leistungen dem finanzkompetenten Organ zur Genehmigung zu unterbreiten.

3.2 Organisation

Veranstalterin der Tour de France und Vertragspartnerin der Stadt Bern ist die Firma Amaury Sport Organisation (A.S.O.) mit Sitz in Issy-les-Moulineaux (F). A.S.O. ist für das Rennen verantwortlich und schliesst jeweils mit dem Etappenort einen Vertrag ab, der die Aufgaben des lokalen Partners regelt.

Das Organisationskomitee der Stadt Bern unter dem Vorsitz des Stadtpräsidenten ist Ansprechpartner von A.S.O. und zuständig für die Organisation der Ankunft der 16. Etappe und den Start der 17. Etappe sowie für das Rahmenprogramm. Ein dem Organisationskomitee unterstellter Gesamtprojektleiter ist für operative Fragen verantwortlich.

Die Tour de France durchfährt mehrere Kantone. Ein Steuerungsausschuss koordiniert deshalb sämtliche Aufgaben, die die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis gemeinsam betreffen. Dazu gehören die Einsätze der kantonalen Polizeikräfte und der Armee, die Tourismuspromotion und das sportliche Rahmenprogramm. Im Steuerungsausschuss vertreten sind neben der Stadt Bern (Vorsitz), der Etappenort Finhaut/Emosson, die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis, das Bundesamt für Sport (BASPO), Swiss Cycling und die Tourismusorganisationen.

Der Regierungsrat hat im November 2015 eine kantonale Projektorganisation eingesetzt¹. Diese hat folgende Aufgaben:

- Planung und Bereitstellung der notwendigen Leistungen und Bewilligungen in den Bereichen Sicherheit (inkl. Verkehr) und Strasseninfrastruktur (Kantons- und Gemeindestrassen).
- Koordination der Aktivitäten im Tourismus und in der Kommunikation.

¹ RRB 1385/2015 vom 18. November 2015

Die kantonale Projektorganisation steht unter der Leitung von Denis Grisel, Leiter Standortförderung Kanton Bern, beco Berner Wirtschaft. Darin vertreten sind ebenfalls die Kantonspolizei, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, das Tiefbauamt, das kantonale Laboratorium, Kommunikation Kanton Bern (KomBE) und die Stadt Bern.

3.3 Leistungen des Kantons Bern zu Gunsten der Tour de France

Die Tour de France verfügt über einen eigenen Sicherheitsdienst. Die Garde républicaine und die Gendarmerie nationale sind während des Rennens zuständig für die Sicherheit von Fahrerfeld und Begleitfahrzeuge. Die Vorbereitung der Strecke für die Durchfahrt, die Sperrung der Strassen sowie die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer obliegt den lokalen Stellen. Deshalb sind – wie bei anderen Grossanlässen – Leistungen des Kantons notwendig. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kantonspolizei:

- Planung der Verkehrs- und Sicherheitsmassnahmen entlang der Strecke in Zusammenarbeit mit A.S.O.
- Koordination mit den Polizeikörpern der Nachbarkantone, den örtlich zuständigen Blaulichtorganisationen, den Bundesbehörden und den Gemeinden
- Sicherstellung der freien Durchfahrt der Tour de France auf der rund 130 km langen Strecke durch den Kanton Bern
- Gewährleistung der Verkehrsumleitungsmassnahmen für den Individualverkehr in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt
- weitere sicherheitspolizeiliche Aufgaben

Kantonales Tiefbauamt:

- Erstellung der notwendigen Signalisationen
- Abbau von Verkehrshindernissen und Sicherung von gefährlichen Stellen

Gesundheits- und Fürsorgedirektion:

- Sicherstellung von Sanitäts- und Rettungsdiensten

Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wird zudem die notwendigen Durchfahrtsbewilligungen erteilen. Die entsprechenden Gebühren werden in Rechnung gestellt.

3.4 Ausgaben und Einnahmenverzicht

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen sind Ausgaben für den gleichen Gegenstand zusammenzurechnen. Der „Gegenstand“ ist im vorliegenden Fall die Durchfahrt der Tour de France durch den Kanton Bern. Allfällige Ausgaben, die nur mittelbar der Veranstaltung zu Gute kämen, müssten dagegen ebenso separat bewilligt werden wie weitere Aktivitäten anlässlich der Veranstaltung.

Die Berechnung der Kosten und damit der Ausgaben bzw. des Einnahmenverzichts beruht auf den Grundlagen für vergleichbare Anlässe in den vergangenen Jahren. Einzelne Anpassungen sind möglich, sobald die definitive Streckenführung bekannt ist (voraussichtlich März 2016). Sollte sich zudem die Sicherheitslage wesentlich verändern, ist ebenfalls mit Anpassungen zu rechnen. Die Berechnung des Personalaufwandes richtet sich nach der Gebührenverordnung der Kantonsverwaltung.

Kosten Kantonspolizei

Verkehrspolizeiliche und sicherheitspolizeiliche Massnahmen	CHF	1'340'000
---	-----	-----------

Die Kantonspolizei hat mit der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz einen Ressourcenvertrag abgeschlossen, welcher gestützt auf das Polizeigesetz die Erbringung von Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei sowie der Amts- und Vollzugshilfe regelt. Die von der Kantonspolizei gestützt auf diese Verträge zu erbringenden Leistungen sind nicht Gegenstand dieser Kreditvorlage.

Der Regierungsrat geht von einem Gesamtaufwand des Kantons für die Sicherheit von 1.3 bis 1.4 Millionen Franken aus. Weitere Unterstützung erhält die Tour de France von Armee, Feuerwehr, Gemeinden und Freiwilligen. Die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt und Wallis haben beim Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) gemeinsam ein Gesuch gestellt für den Einsatz der Armee für Infrastruktur- und Sicherheitsaufgaben. Ein Entscheid wird im ersten Quartal 2016 erwartet.

Kosten Tiefbauamt

Personal- und Sachaufwand	CHF	50'000
---------------------------	-----	--------

Kosten Sanität/Rettung

Sanitäts- und Rettungsdienste	CHF	50'000
-------------------------------	-----	--------

Beitrag an die Stadt Bern für die Durchführung

A.S.O. verlangt von den Etappenorten jeweils einen Grundbeitrag für den Zuschlag als Etappenort. Im Falle der Stadt Bern beläuft sich dieser Beitrag auf 650'000 Euro. Die Volkswirtschaftsdirektion hat in eigener Kompetenz einen Beitrag von 300'000 Franken zugesichert.

Im Zusammenhang mit der Tour de France 2016 ergeben sich somit für den Kanton voraussichtlich folgende Ausgaben gemäss Finanzhaushaltsrecht:

Leistungserbringung durch Kantonspolizei Bern (Einnahmenverzicht)	CHF	1'340'000
Leistungen des kantonalen Tiefbauamts (Einnahmenverzicht)	CHF	50'000
Leistungen der Sanitäts- und Rettungsdienste (Ausgabe)	CHF	50'000
Gegenstand des vorliegenden Beschlusses	CHF	1'440'000
Anteil Kanton an den Beitrag an A.S.O. (durch die Volkswirtschaftsdirektion bereits bewilligt, Ausgabe)	CHF	300'000
Für die Finanzkompetenz massgebender Betrag	CHF	1'740'000

Die vorstehenden Ausgaben beruhen auf einer normalen Sicherheitslage. Sollte sich diese erheblich verändern, wäre mit einer Anpassung zu rechnen. Diese Eventualität kann aber weder zum Voraus geplant noch können die möglicherweise anfallenden Kosten im heutigen Zeitpunkt berechnet werden.

4 Konsequenzen bei einer Ablehnung

Bei einer Ablehnung der Unterstützung durch den Kanton müsste die Stadt Bern als Vertragspartnerin von A.S.O. für die von den kantonalen Stellen erbrachten Leistungen aufkommen. Sollte sich der Kanton Bern ausserstande erklären, die Tour de France wie geplant durch den Kanton zu führen, wäre mit einem erheblichen Reputationsschaden zu rechnen. Allenfalls würde A.S.O. die Streckenführung anpassen. Andere Standorte in der Schweiz könnten sich positiv in Szene setzen.

5 Vergleich mit anderen Kantonen

Die Kantone Neuenburg, Waadt und Wallis sind ebenfalls an der Vorbereitung der erforderlichen Beschlüsse. Nach den für sie massgebenden Vorgaben des kantonalen Finanzhaushaltsrechts sind voraussichtlich die jeweiligen Regierungen abschliessend für die Bewilligung der notwendigen Kredite zuständig.

6 Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die 16. und die 17. Etappe der Tour de France 2016 führen durch die Kantone Neuenburg, Bern, Freiburg, Waadt und Wallis. Damit leistet der Anlass einen Beitrag zu Ziel 9 „Hauptstadtregion wirksam positionieren“ sowie zu Ziel 2 „Wirtschaftsstandort stärken“ der Richtlinien der Regierungspolitik 2015 bis 2018.

7 Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum

Die Auswirkungen sind im vorliegenden Vortrag abschliessend dargestellt. Das Vorhaben hat keine weiteren Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, IT und Raum.

8 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Tour de France 2016 wird rund 40 Gemeinden im Kanton Bern durchfahren. Der Regierungsrat hat die Gemeinden Anfang November 2015 informiert². Am 7. Dezember 2015 hat ein Informationsanlass von Stadt und Kanton für die betroffenen Gemeinden stattgefunden. Die Reaktionen der Gemeinden waren vorwiegend positiv. Die Gemeinden erhalten mit der Durchfahrt der Tour de France die Gelegenheit, sich einem weltweiten Publikum im Bild zu präsentieren.

Die genaue Streckenführung wird von den Organisatoren der Tour de France in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei bis Mitte März 2016 festgelegt. Anschliessend werden die Gemeinden über die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen wie Strohballen, Absperrgitter usw. informiert. Im Weiteren werden die Gemeinden von temporären Strassensperrungen und Umleitungen betroffen sein. Inwieweit sie diese Leistungen mit eigenem Personal erbringen werden, ist bei Vorliegen der definitiven Streckenplanung zu klären.

9 Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Die Tour de France 2016 gehört zu den weltweit grössten Sportveranstaltungen. Fernsehstationen berichten in über 190 Länder während drei Wochen über den Anlass. Europaweit verfolgen täglich über 12 Millionen Zuschauerinnen und Zuschauer jeweils die Direktübertragungen am Nachmittag. Die Fernsehbilder zeigen jeweils nicht nur das Rennen, sondern übertragen ausführlich Bilder von der Landschaft und den Sehenswürdigkeiten.

² RRB 1335/2015 vom 11. November 2015

Eine Werbekampagne für das Seeland, die Stadt Bern, das Mittelland und das Berner Oberland mit ähnlicher Reichweite wäre mit wesentlich höheren Kosten verbunden. Die Tour de France bietet daher eine einmalige Plattform, um den Kanton Bern als attraktive Tourismusdestination, als Wirtschaftsstandort und als Lebensraum einem weltweiten Publikum sowie den zahlreichen Medienschaffenden zu präsentieren.

Die im Nachgang zu grossen Sportveranstaltungen durchgeführten Wertschöpfungsstudien zeigen auch auf, dass der Nutzen dieser Anlässe die durch die öffentliche Hand zu tragenden Kosten klar übersteigt. So hat beispielsweise die EURO 08 im Kanton Bern eine Bruttowertschöpfung von 68 Mio. Franken generiert³.

Die Organisatoren der Tour de France sind bestrebt, die negativen Auswirkungen auf die Umwelt möglichst gering zu halten. Sie verpflichten sich unter anderem zu einer Reduktion der Anzahl Begleitfahrzeuge, zu einer ökologischen Fahrweise und zur Vermeidung von Abfällen.

10 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Volkswirtschaftsdirektor

Andreas Rickenbacher
Regierungsrat

³ Wirtschaftliche Wirkungen der UEFA EURO 2008™ in der Schweiz. Schlussbericht. Heinz Rütter, Jutta Popp, Matthias Holzhey, Christian Busin - Rüşchlikon: Rütter + Partner, April 2010